



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

LICHT '24 TEST



Meisterbetrieb
der Kfz-Innung



licht-test.de

DEUTSCHE
**VERKEHRS
WACHT** 

KFZ-INFO

September 2024

Mitteilungen der Innung
des Kraftfahrzeuggewerbes
Rhein-Neckar-Odenwald

WIRTSCHAFTSGESELLSCHAFT DER INNUNG DES KRAFTFAHRZEUGGEWERBES



Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite	2
Titelseite	Seite	2
Innung	Seite	3
Weiterbildung	Seite	4-5
Tankstellen	Seite	5-6
Wirtschaft	Seite	6-9
Handel	Seite	9-10
Technik + Umweltschutz	Seite	11
Recht + Steuern	Seite	11-12
Aktuell	Seite	12

Impressum

Herausgeber:

Wirtschaftsgesellschaft der Innung des
Kraftfahrzeuggewerbes, Rhein-Neckar-Odenwald mbH

Geschäftsstelle:

68309 Mannheim, Chemnitzer Straße 10
Tel. 06 21/4 96 73-0, Fax 06 21/496 73 29

Obermeister:

Dietmar Clysters, 68535 Edingen-Neckarhausen,
Rosenstraße 2

Redaktion:

Dietmar Clysters, Harald Gross,
Hans Busalt, Thomas Bauer

Konzeption & Gestaltung:

Woche Verlag GmbH, Edisonstraße 14, 68309 Mannheim

Druck:

Brückmann Druck & Werbetechnik, 68519 Viernheim

Erscheinungsweise 1x monatlich.



HT
ST
24



licht-test.de

Titelseite

Sicher durch die Dunkelheit

Der Licht-Test ist ein Service, bei dem Kfz-Meisterbetriebe kleine Licht-Mängel in der Regel sofort und kostenlos beheben. Nur notwendige Ersatzteile sowie umfangreiche Diagnose- und Einstellarbeiten müssen bezahlt werden. Die bundesweite Aktion gibt es bereits seit 1956, sie wird gemeinsam vom Kraftfahrzeuggewerbe und der Verkehrswacht organisiert.

Innung

Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald verleiht Goldene Meisterbriefe

Insgesamt 81 Goldene Meisterinnen und Meister feierte die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald.

Sie alle erhielten den Goldenen Meisterbrief aus den Händen von Handwerkskammerpräsident Klaus Hofmann und wurden somit für ihre Leistung in 50 Jahren Meisterschaft im Handwerk ausgezeichnet.

Klaus Hofmann, Präsident der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, bezeichnete den Meisterbrief als Beleg für Kompetenz und Können. "Heute wie damals ist der Meistertitel das Qualitätsmerkmal für Führungskräfte im Handwerk", sagte er.

Viele der Meisterinnen und Meister hätten darüber hinaus den Schritt in die Selbständigkeit gewagt und damit zu einem stabilen Mittelstand und einer wichtigen Säule der Wirtschaft beigetragen. Sie hätten für Arbeits- und Ausbildungsplätze gesorgt und den Lebensunterhalt ihrer Mitarbeiter gesichert. "Mit all dem haben Sie sich ins öffentliche Leben eingebracht und einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft geleistet", sagte der Handwerkskammerpräsident. "Es ist Ihre Lebensleistung, auf die Sie stolz sein können und die mit der Verleihung des Goldenen Meisterbriefes gewürdigt wird."

Geehrte: Rainer Ohlhäuser, Klaus Gärtner, Wilhelm Mack, Karl Sporer,

Hans-Martin Windisch, Kurt Schütz, Primo Bertolini, Otmar Ziehm, Norbert Brenner, Karl-Heinz Golderer

Foto und Text: Handwerkskammer-Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald



v.l.n.r.: Rainer Ohlhäuser, Klaus Gärtner, Wilhelm Mack, Karl Sporer, Hans-Martin Windisch, Kurt Schütz, Dietmar Clysters. Foto: Rittelmann/HWK

Handwerkskammer verlieh Diamantene und Eiserne Meisterbriefe – Rückblick auf bewegte Jahre im Handwerk

Mit der Ehrung von Diamantenen und Eisernen Meisterinnen und Meistern würdigte die Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald die Leistung von Handwerkerinnen und Handwerkern mit 60 beziehungsweise 65 Jahren Meisterschaft in einem Handwerksberuf. Präsident Klaus Hofmann überreichte den Jubilaren mit dem Diamantenen und dem Eisernen Meisterbrief eine ganz besondere Urkunde, die die Handwerkskammer erst seit dem vergangenen Jahr verleiht.

"Sie haben Trends kommen und gehen sehen, neue Entwicklungen im Handwerk mitgetragen und umgesetzt, sich immer wieder neu auf die Gegebenheiten des Marktes eingestellt und sind niemals tatenlos stehen geblieben, sondern haben immer dafür Sorge getragen, dass sich Ihr Beruf, und Sie sich mit ihm, weiterentwickeln", lobte Klaus Hofmann die Jubilare.

Bei der Feierstunde wurden die Geehrten auf eine Zeitreise in die Vergangenheit mitgenommen. Handwerkskammerpräsident Klaus Hofmann hatte zu jedem Beruf die passenden Anekdoten. So erfuhren die geehrten Kraftfahrzeugmechaniker-Meister, dass ihr Meisterjahr 1964 gerade für Autoliebhaber ein ganz besonderes war: "Nie gab es nämlich mehr Cabrios als im Sommer 1964".

"Unabhängig von der Tätigkeit verbindet eines alle Handwerksberufe: Sie werden gebraucht", sagte Präsident Klaus Hofmann. Er lobte die diamantenen und eisernen Meisterinnen und Meister für ihren Beitrag zu einem wichtigen Wirtschaftszweig. "Sie haben ausgebildet und Wis-

sen weitergegeben, sich für Ihren Betrieb und die Menschen, die dort arbeiteten, eingebracht", so der Präsident. Viele der Ausgezeichneten hätten zudem auch ehrenamtliche Tätigkeiten übernommen und sich



Geehrte: Jürgen Wehland, Heinrich Bögel, Axel Böhringer, Klaus Rhades. beispielsweise in Prüfungsausschüssen engagiert. "Jedem einzelnen von Ihnen gebührt große Anerkennung, die wir mit der Verleihung der Diamantenen und der Eisernen Meisterbriefe zum Ausdruck bringen möchten", sagte Klaus Hofmann:

Foto und Text: Handwerkskammer Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald

Weiterbildung

Fachkräftestrategie im Kfz-Gewerbe startet mit dem Baustein #SHE

Der erste Baustein in der neuen Fachkräftestrategie des Kfz-Gewerbes „10.000 plus - holen, halten, herausfordern“ beginnt aktuell mit einer Ansprache an junge Frauen.



Die Teilkampagne #SHE wird auf allen Informationskanälen des ZDK, einschließlich der Homepage, Instagram und LinkedIn, vorangetrieben und zielt darauf ab, Frauen in der Branche mehr Sichtbarkeit und Anerkennung zu verschaffen und mit diesen Vorbildern Interesse für das Kfz-Gewerbe als Arbeitgeber zu schaffen. Hierfür wird auch die Nachwuchsseite www.wasmitautos.com mit all ihren Kanälen genutzt.

Unter www.kfzgewerbe.de/initiativen/fachkraeftestrategie ist eine spezi-

elle Landingpage eingerichtet. Dort finden Sie ab sofort ein zwei Medien-Kit mit Grafiken, Fotos, Posts, Textbausteinen und eine Erläuterung der Imagekampagne. Nutzen Sie dieses Medien-Kit bitte zum Posten eigener Beiträge, um den Austausch zu fördern und die Sichtbarkeit unserer Kampagne zu erhöhen. Für die gesamte Social-Media-Kommunikation wird der Hashtag #FKS24 genutzt. Der Hashtag und das Material aus dem Medien-Kit kann auch in Ihren eigenen Kanälen verwendet werden. Gerne können Sie die Beiträge gegenseitig liken, teilen und kommentieren. Wenn Sie Fragen zur Nutzung des Media-Kits haben, melden Sie sich gerne auch telefonisch

bei Frau Linda Knögel (0228 9127-281).

Eine weitere Aktion ist das „Women’s Leader Board“, das am 22. August im Hauptstadtbüro in Berlin offiziell gestartet wird. Ziel ist es, herausragende Frauen der Branche zu vernetzen und den Austausch zu fördern. Mit dem „Women’s Leader Board“ soll insbesondere Frauen in den Kfz-Betrieben eine Plattform geboten werden, z. B. Kfz-Mechatronikerinnen, Automobilverkäuferinnen, Automobilkauffrauen, Meisterinnen und Serviceberaterinnen. Wenn Ihnen bereits eine geeignete Person einfällt, melden Sie sich bitte bei Frau Linda Knögel unter knoegel@kfzgewerbe.de. Wir werden Sie über die Kampagne und weitere Events über das Intranet auf dem Laufenden halten und freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und die gemeinsame Förderung von Frauen im Kfz-Gewerbe.

Nachhaltige Lernmaterialien für unterschiedliche Ausbildungsberufe

Das Thema Nachhaltigkeit ist in aller Munde und daher sollte die Standardberufsbildposition „Umweltschutz und Nachhaltigkeit“ auch diese Themen integrativ in der Ausbildung abbilden – auch wenn sie nur teilweise in der Ausbildungsverordnung benannt werden. Das Netzwerk „Bildung für Ressourcenschonung und Ressourceneffizienz“ (BilRes) hat dazu für Auszubildende entsprechende Materialien entwickelt. Es wer-

den Lernmaterialien für verschiedene Ausbildungsberufe, auch für Kfz-Mechatroniker, zur Verfügung gestellt, welche das Thema Nachhaltigkeit berufsspezifisch aufarbeiten und helfen können die Ressourcenbildung zu fördern.

Weitere Informationen und die Kfz-spezifischen Informationsblätter sind im Internet unter www.bilress.de zu finden.

Berufsorientierung –

Lehrer besuchen die Arbeitswelt außerhalb des Klassenzimmers

Seit drei Jahren bieten die Handwerkskammern gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Fortbildungen zur Berufsorientierung im Handwerk an. Auch in diesem Jahr haben in Freiburg, Mannheim, Stuttgart und Ulm wieder rund 60 Lehrerinnen und Lehrer daran teilgenommen. Dabei sollen die Lehrkräfte das Handwerk auch praktisch erleben, um Schülern ein realistisches Bild vermitteln zu können.

Noch immer fühlen sich viele junge Menschen in Baden-Württemberg nicht ausreichend über ihre Anschlussmöglichkeiten nach der Schule informiert. Die Landesregierung verspricht jetzt auch im Rahmen der anstehenden Schulreform Verbesserungen im Bereich der beruflichen Orientierung. Berufspraktische Profile müssen aber auch mit Berufspraxis und -kompetenzen der Lehrenden unterlegt werden. „Wir befürchten aktuell, dass bei allen gut gemeinten Maßnahmen im Bereich berufliche Orientierung, an einer entscheidenden Stellschraube nicht gedreht wird, nämlich der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte“,

sagt Handwerk BW-Präsident Rainer Reichhold. „Dabei kommt es wie bei allen anderen Unterrichtsinhalten auch bei der beruflichen Orientierung auf die Lehrkraft an.“

Die Lehrerinnen und Lehrer erhalten dabei in den handwerklichen Bildungsstätten Informationen zu den Ausbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Handwerk und haben außerdem die Möglichkeit, verschiedene Handwerksberufe in den Werkstätten selbst auszuprobieren. „Handwerk hat mit den Händen zu tun. Deshalb sollen die Lehrkräfte nicht nur in der Theorie verstehen, welche Ausbildungsmöglichkeiten es im Handwerk gibt. Sie sollen selbst erleben, was es bedeutet, wenn man mit den eigenen Händen etwas schafft, das bleibt.“

Durch das eigene Erleben sind die Lehrkräfte besser in der Lage, ihre Schülerinnen und Schüler fundierter zu beraten. Die Lehrkräfte bestätigen das auch und freuen sich über eine praxisnahe Fortbildung und Einblicke in das Handwerk, die sie so noch nicht kannten“, erklärt Reichhold.

Weiterbildung

Digitale Ausbildungsforen – Kaufmännisch & Technisch

Im September werden zum zweiten Mal zwei kostenlose digitale Ausbildungsforen angeboten. Das Forum für kaufmännische Autoberufe findet statt am 19. September 2024, 14.00 – 16.30 Uhr und für Fahrzeugtechnik am 25. September 2024, 14.00 – 16.30 Uhr.

Diese Veranstaltungen bieten Ausbilderinnen und Ausbildern, Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern der kaufmännischen und technischen Berufe im Kfz-Gewerbe relevante und lösungsorientierte Informationen, die neue Impulse für die tägliche Arbeit geben.

Darüber hinaus bieten die an das Webmeeting angeschlossenen Diskussionsrunden die Möglichkeit zum Austausch mit Expertinnen und Experten sowie Kolleginnen und Kollegen.

Folgende Inhalte erwartet Sie im Ausbildungsforum für kaufmännische Autoberufe:

- Von der ersten Idee bis zur Aufgabenerstellung. Referent Simon Grupe / Deutsche Industrie und Handelskammer, DIHK
- Wie Interaktivität bei kaufmännischen Themen funktioniert. Referent: Holger Zietz / Vogel Communications Group GmbH & Co. KG
- E-Mobilität, Agenturgeschäft, etc.– aktuelle Themen aus der Betriebswirtschaft. Referenten: Marcus Weller, Mats Gasper / Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe, ZDK
- BFC goes China – Ein automobiler Reisebericht. Referentin: Sylvia Gerl / Bundesfachschule für Betriebswirtschaft im Kraftfahrzeuggewerbe, BFC

Folgende Inhalte erwartet Sie im Ausbildungsforum Fahrzeugtechnik:

- Spannung halten, Wissen vermitteln: „Hochvolttechnik“ – Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts in Berufsschule und Weiterbildung. Referent: Carsten Bar / Verlag Europa Lehrmittel GmbH & Co. KG

- Hochvolt-Training mit der virtuellen Werkstatt von autoFACHMANN. Referent: Holger Zietz / Vogel Communications Group GmbH & Co. KG
- Prüfung unter Spannung, praktische Prüfung Teil 2 an HV-Systemen. Referent: Kevin Weihofen /Dr.-Ing. Paul Christiani GmbH & Co. KG
- Hochvolt in der Berufsausbildung und Gesellenprüfung. Referent: Daniel Winkler / Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe



Bitte melden Sie sich unter folgenden Links an für:

Kaufmännisches Forum:

[www.autofachmann-autokaufmann.de/kaufmannisches Forum](http://www.autofachmann-autokaufmann.de/kaufmannisches_Forum)

Technisches Forum:

[www.autofachmann-autokaufmann.de/fahrzeugtechnisches Forum](http://www.autofachmann-autokaufmann.de/fahrzeugtechnisches_Forum)

Die Teilnahme an beiden Foren ist kostenlos, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Tankstellen

Wird eine Verpackungsteuer auch in anderen Städten eingeführt?: War Tübingen nur der Anfang?

Dem Tübinger Vorbild folgend, planen weitere Städte die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer.



Zur Erinnerung: Seit Januar 2022 gilt in Tübingen materialunabhängig eine Steuer auf Einwegverpackungen. Damit sollen Einnahmen für den städtischen Haushalt erzielt, die Verunreinigung des Stadtbilds durch im öffentlichen Raum entsorgte Verpackungen verringert und ein Anreiz zur Verwendung von Mehrwegsystemen gesetzt werden. Besteuert werden Einwegverpackungen, -geschirr und -besteck, „sofern Speisen und Getränke darin bzw. damit für den unmittelbaren Verzehr an Ort und Stelle oder als mitnehmbares take-away-Gericht oder -Getränk verkauft werden“. Die Steuer beträgt für jede Einwegverpackung 0,50 Euro, für jedes Einwegbesteck(-set) 0,20 Euro. Der Steuersatz pro Einzelmahlzeit ist auf maximal 1,50 Euro begrenzt. Diese Verpackungssteuer bedeutet für die Tübinger Tankstellen (natürlich auch für viele andere Gewerbetreibende) einen echten Wettbewerbsnachteil. Außerdem ist der bürokratische Aufwand hoch. So muss die Steuer in der Re-

Tankstellen

Fortsetzung von Seite 5

gel vierteljährlich im Voraus abgeführt werden und zu viel bzw. zu wenig entrichtete Vorauszahlungen werden nach Bearbeitung der jährlichen Steuererklärung erstattet bzw. nachgefordert.

Nun hat auch der Konstanzer Gemeinderat beschlossen, zum Jahreswechsel 2025 eine ähnliche Steuer einzuführen. Zahlreiche weitere Städte planen ebenfalls die Einführung einer Verpackungsteuer, noch mehr beschäftigen sich bereits mit dem Thema und warten nur das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht ab. Die betroffene Tübinger McDonalds-Filiale wehrt sich aktuell gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass die Satzung der Stadt Tübingen über die Erhebung einer kommunalen Einweg-Verpackungsteuer grundsätzlich für rechtmäßig erklärt hat.

In geeigneten Fällen ist die Idee, auf Mehrweggeschirr umzustellen, sicherlich nicht falsch. Es hat jedoch nicht jede Verkaufsstelle die Mög-

lichkeit, das Geschirr auch vor Ort zu spülen. Zudem wird die Verwendung von Mehrweggeschirr an Tankstellen schwierig, wenn nicht direkt vor Ort verzehrt wird, sondern das Ganze „to go“ stattfindet. Man wird wohl – außer einigen Stammgästen – kaum einen Kunden finden, der an die Tankstelle zurückfährt, um seinen Kaffeebecher wieder abzugeben, den er für die Fahrt mitgenommen hat. Das lässt sich selbst dann nicht lösen, wenn in einer Stadt alle dasselbe Mehrwegsystem nutzen und man überall die Möglichkeit der Rückgabe hätte – denn dann müsste es ein bundeseinheitliches System geben.

Bewertung: Derartige kommunale Insellösungen sorgen für Wettbewerbsungleichheit zwischen Städten und Kreisen. Wir sind nicht gegen Umweltschutz, aber der Gesetzgeber ist nun gefordert, für einheitliche und unbürokratische Lösungen zu sorgen. Insellösungen lehnen wir ab!

Weniger Autoverkehr trotz Bevölkerungswachstum und wachsendem Pkw-Bestand

Obwohl es in Deutschland immer mehr Autos gibt, sind die Menschen damit weniger weit unterwegs. Das Belegen sowohl die Zahlen des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) wie auch eine aktuelle Analyse, für die die Agora Verkehrswende gemeinsam mit der KCW GmbH umfangreiche Datenreihen zur Entwicklung des Personenverkehrs von 2019-2024 ausgewertet hat. Sie bestätigt eine Einschätzung, die wir bereits im Jahr 2020 auf dem Höhepunkt der Corona-Pandemie geäußert hatten: Die Kraftstoffabsätze des Jahres 2019 (die sich aus der höheren Fahrleistung ergaben) werden wir wahrscheinlich in Deutschland nicht mehr wieder bekommen. Einfach gesagt: Die gesunkene Fahrleistung hat das Wachstum der Bevölkerung und des Fahrzeugbestands überkompensiert.

Die beiden Hauptkenntnisse der (beiliegenden) Analyse sind:

- Auf Autobahnen und in vielen Städten waren 2023 über sechs Prozent weniger Autos unterwegs als noch 2019.
- Die Fahrleistung im öffentlichen Verkehr nahm insgesamt zu, auch wenn die Anzahl der Fahrgäste noch nicht das Vor-Corona-Niveau erreicht hat.

Die Veränderungen lassen sich nach Auffassung der Autoren vor allem auf drei Faktoren zurückführen: Die Einführung von Homeoffice-Regelungen in vielen Unternehmen, die Einführung des Deutschlandtickets und vermutlich auch auf den Anstieg der CO₂-Bepreisung bei fossilen Kraftstoffen.

Insbesondere zu den Homeoffice-Regelungen enthält die Analyse interessante Erkenntnisse: „Wie viele Menschen tatsächlich zu Hause arbeiten, hat das ifo Institut ermittelt: Laut seiner Erhebung arbeitete im Februar 2024 fast ein Viertel aller deutschen Beschäftigten mindestens teilweise von zu Hause. Dieser Wert ist seit April 2022 – kurz nach Aufhebung der pandemiebedingten Homeoffice-Pflicht – nahezu konstant geblieben. Außerdem kam bei der Auswertung von Online-Stellenanzeigen heraus, dass fast 20 Prozent aller offenen Jobs die Option auf Homeoffice bieten – ein Rekordhoch. ... Und im November 2023 wurden im Durchschnitt weiterhin fast 2,5 Arbeitstage nicht mehr im Büro verbracht.“ Dass derartige Entwicklungen sich nicht nur auf die Fahrleistung und damit auf die Kraftstoffabsätze auswirken, sondern auch auf das Shop- und Bistrogeschäft von Tankstellen, dürfte unmittelbar einleuchten.

Dass der Trend zum Homeoffice die größte Auswirkung bei der gesunkenen Fahrleistung haben dürfte, zeigen auch die Zahlen ausgewählter Kommunen: „In den drei größten deutschen Städten waren Ende des Jahres 2023 zwischen fünf Prozent (München), sieben Prozent (Hamburg) und 13 Prozent (Berlin) weniger Pkw unterwegs als 2019.“ Gleichzeitig haben in diesen Städten weder der ÖPNV noch der Fahrradverkehr im gleichen Maß zugenommen. Es waren schlicht weniger Menschen unterwegs.

Wirtschaft

Neues Magazin von HANDWERK BW veröffentlicht

Anfang Juli wurde die neueste Ausgabe von „HANDWERK BW - Das Magazin 2024“ veröffentlicht. In dieser Ausgabe dreht sich alles um die Themen Unternehmensnachfolge, Ehrenamt im Handwerk, Essays zu Künstlicher Intelligenz, Internationalität und Zuwanderung. Das Ma-

gazin bietet wertvolle Einblicke und aktuelle Informationen für das Handwerk in Baden-Württemberg. Das Magazin kann unter [Handwerk_BW_Das_Magazin_2024.pdf](https://handwerk-bw.de) (handwerk-bw.de) heruntergeladen werden.

Wirtschaft

Effizienter Fahrzeug-An- und Verkauf im Autohaus: Digitaler Donnerstag am 26. September

Wie können Sie moderne Technologien nutzen, um Ihre Geschäftsprozesse zu optimieren? In unserem einstündigen kostenlosen Webcast am 26. September tauchen wir ein in die Welt des effizienten Fahrzeug An- und Verkaufs. Erfahren Sie, wie Sie die perfekte Verbindung zwischen Online- und Offline-Prozessen herstellen.

Unsere Themen:

- **KI-gestützte Fahrzeugbewertung:** Wir zeigen Ihnen, wie moderne Apps durch geführte Videokonferenzen und detaillierte Fotodokumentationen den Zustand eines Fahrzeugs präzise erfassen. So minimieren Sie Überraschungen bei der Inzahlungnahme und machen den Bewertungsprozess effizienter denn je.
- **Online-Auktionen:** Entdecken Sie Lösungen, die es Ihrem Autohaus ermöglichen, unter eigenem Namen Fahrzeuge in der digitalen Welt zu versteigern und so Ihre Reichweite zu vergrößern.
- **Praxisnahe Tools und Apps:** Wir stellen Ihnen weitere praktische Lösungen vor, die Ihre tägliche Arbeit erleichtern und Ihre Prozesse optimieren.

Lassen Sie sich von Praxisbeispielen inspirieren und finden Sie die besten Lösungen für Ihr Unternehmen.

Während des gesamten Webcasts haben Sie die Möglichkeit, Ihre Fragen live im Chat zu stellen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, um von Experten zu lernen und Ihr Wissen zu erweitern.

So nehmen Sie teil:

Die Teilnahme ist kostenlos und erfordert keine vorherige Anmeldung. Klicken Sie einfach am 26. September um 10 Uhr auf folgenden Link: <https://us02web.zoom.us/j/84364094509>

Alternativ können Sie den QR-Code scannen, um den Termin inklusive Zoom-Link direkt in Ihren Kalender einzutragen.

Weitere Informationen:

Besuchen Sie unsere Website www.kfz-bw.de/digido für zusätzliche Details. Bei Fragen können Sie uns jederzeit unter digido@kfz-bw.de erreichen. Frühere Folgen des Digitalen Donnerstags finden Sie auf unserem YouTube-Kanal.

Der Digitale Donnerstag wird unterstützt von T-Systems.

Verpassen Sie nicht diese Gelegenheit, Ihr Autohaus für die digitale Zukunft zu rüsten.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am 26. September!

Bundesverkehrsminister Wissing stellt neue Licht-Test-Plakette vor

Bei einem Treffen im Verkehrsministerium hat Bundesminister Dr. Volker Wissing die Licht-Test-Plakette 2024 vorgestellt. Gemeinsam mit Arne Joswig, Präsident des Zentralverbands Deutsches Kraftfahrzeug-



gewerbe (ZDK), und Prof. Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht (DVW), gab er den Weg frei für die größte bundesweite Verkehrssicherheitsaktion im Oktober. Sie steht unter dem Motto „Sicher durch die

Dunkelheit!“ Das Kfz-Gewerbe und die Verkehrswacht erwarten erneut mehrere Millionen Autofahrerinnen und Autofahrer, die ihre Fahrzeugbeleuchtung in den Kfz-Werkstätten überprüfen lassen. Wer den Test erfolgreich besteht, bekommt die neue hellblaue Plakette für die Windschutzscheibe und signalisiert damit der Polizei bei Verkehrskontrollen geprüftes Autolicht.

Als Schirmherr dieser Verkehrssicherheitsaktion betont Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing:

„Umsichtiges Autofahren schützt Menschen im Straßenverkehr und ist besonders in der dunklen Jahreszeit äußerst notwendig. Um sicher und vorausschauend fahren zu können, brauchen Autofahrerinnen und Autofahrer die optimale Sicht und sollten auch nicht geblendet werden. Ein Fahrzeug muss für alle Verkehrsteilnehmenden gut sichtbar sein.

Mein Appell: Nutzen Sie den Licht-Test und leisten Sie damit einen Beitrag für mehr Sicherheit im Straßenverkehr.“

ZDK-Präsident Arne Joswig ergänzt: „Unsere 36.000 Kfz-Betriebe halten Deutschland mobil und sorgen dafür, dass regelmäßig gewartete Fahrzeuge verkehrssicher unterwegs sind. Der Licht-Test ist ein zusätzliches Angebot für die Autofahrenden, das Augenmerk im Oktober auf die so wichtige Fahrzeugbeleuchtung zu lenken. Mit dem Licht-Test schaffen unsere Kfz-Betriebe die technischen Voraussetzungen für sicheres Fahren in Herbst und Winter.“

DVW-Präsident Prof. Kurt Bodewig sekundiert: „Die Deutsche Verkehrswacht ist seit 1956 und damit von Beginn an Partner beim Licht-Test. Mit unserer ehrenamtlichen Organisation sorgen wir bundesweit dafür, dass an vielen prägnanten Stellen im Straßenverkehr für diese wichtige Verkehrssicherheitsaktion geworben wird. Mit korrekt eingestelltem Scheinwerferlicht lassen sich insbesondere auch Schulkinder, Fußgänger und Radfahrer frühzeitig erkennen und Unfälle vermeiden.“ Im vergangenen Jahr hatten jeder vierte Pkw und sogar jedes dritte Nutzfahrzeug Autolicht-Mängel. Deshalb prüfen auch in diesem Jahr im Oktober wieder die Licht-Profis in den teilnehmenden Kfz-Betrieben kostenlos die volle Funktionsfähigkeit der Fahrzeugbeleuchtung und beheben notwendige Mängel gegen Erstattung der Kosten für Material und Arbeitszeit.

Seit 1956 organisiert der ZDK den Licht-Test gemeinsam mit der Deutschen Verkehrswacht. Neben Volkswagen Deutschland wird die Aktion auch von Osram, Auto Bild, Nürnberger Versicherung und Hella Gutmann unterstützt. Schirmherr ist Bundesverkehrsminister Dr. Volker Wissing.

Wirtschaft

Kassenführung: BMF gibt Beginn der Mitteilungsverpflichtung bekannt: Elektronisches Mitteilungsverfahren ab 1. Januar 2025

Durch das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF)-vom 6. November 2019 wurde die Mitteilungsverpflichtung über den Einsatz oder die Außerbetriebnahme eines elektronischen Aufzeichnungssystems im Sinne des § 146a Absatz 1 Abgabenordnung (AO) nach § 146a Absatz 4 AO bis zum Einsatz einer elektronischen Übermittlungsmöglichkeit ausgesetzt. Das BMF hat nunmehr mit Schreiben vom 28. Juni 2024 (Az.: IV D 2 - S 0316-a/19/10011 :009) bekannt gegeben, dass das elektronische Mitteilungsverfahren ab dem 1. Januar 2025 zur Verfügung steht. Die Mitteilung von vor dem 1. Juli 2025 angeschafften elektronischen Aufzeichnungssystemen im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 1 KassenSichV (im weiteren „Kassen“) ist bis zum 31. Juli 2025 zu erstatten. Damit wird eine Forderung des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) nach einer ausreichenden Übergangsfrist aufgegriffen. Ab dem 1. Juli 2025 angeschaffte „Kassen“ sind innerhalb eines Monats nach Anschaffung mitzuteilen (§ 146a Absatz 4 Satz 2 AO). Für die weiteren Regelungen wird auf das BMF-Schrei-

ben verwiesen, welches auf www.kfz-bw.de/monatsdienst heruntergeladen werden kann. Der ZDH wird für die Betriebe zur Unterstützung ausführlichere Informationen zur Verfügung stellen.



Unternehmen, die Klimaschutzziele verfolgen, bekommen seit Juli mit dem Nachhaltigkeitsbonus der L-Bank eine zusätzliche Zinsverbilligung

Am 1. Juli 2022 wurde bei der L-Bank der Nachhaltigkeitsbonus (NHB) eingeführt, um Unternehmen auf dem Weg zur Treibhausgasneutralität aktiv zu unterstützen. Anträge können bei der L-Bank gestellt werden. Der Bonus bringt nun mehr Basispunkte in den Stufen 1 und 2. Seit dem 1. Juli 2024 gibt es zudem eine Stufe 3 für wiederholte Antragsteller. Handwerksbetriebe können hierfür die Klima-Ampel von Handwerk-BW nutzen und bekommen kostenlose Unterstützung durch die gelisteten Umweltberatungspersonen der Handwerkskammern.

Die Eckpunkte des Nachhaltigkeitsbonus:

- Für Unternehmen, die Klimaschutzziele verfolgen
- Bonus mit drei Förderstufen:
- Erstellung einer CO₂-Bilanz
- Definition von CO₂-Minderungszielen sowie Erstellung eines Maßnahmenkatalogs (ROADMAP)

- Ab 1. Juli 2024: Wiederholte Antragstellung
 - Erstförderung vor dem 31. Dezember 2023: Bestätigung der planmäßigen Umsetzung des Maßnahmenkatalogs aus Stufe 2
 - Erstförderung vor dem 31. Dezember 2022: Bestätigung der planmäßigen Umsetzung des Maßnahmenkatalogs aus Stufe 2 und Einreichung einer neuen CO₂-Bilanz (für das Jahr 2023)
- Nachhaltigkeitsbonus als zusätzliche Zinsverbilligung von 5 Basispunkten in Stufe 1 und 25 Basispunkten in Stufe 2 beziehungsweise 25 Basispunkten in Stufe 3
- Für Förderdarlehen in den Programmen GuW Baden-Württemberg, Investitionsfinanzierung, Tourismusfinanzierung Plus

Weitere Informationen zur Antragstellung erhalten Sie unter www.l-bank.de.

Auskunft zu Finanzkontrolle Schwarzarbeit Baden-Württemberg

5,8 Millionen Euro an Verwarn- und Bußgeldern sowie Einziehungs- und Verfallbeträgen wurden 2023 durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) in Baden-Württemberg festgesetzt. Die Höhe der erfassten Geldstrafen betrug 4,6 Millionen Euro. Diese Zahlen nennt die Bundesregierung in ihrer Antwort (20/12329) auf eine kleine Anfrage der Gruppe Die Linke (20/11916). Darüber hinaus führt sie in Anlagen detaillierte weitere Informationen auf. Dazu gehört die Zahl der Betriebe und Beschäftigten, für die die FKS in dem Bundesland die Kontrollkompetenz hat, differenziert nach Wirtschaftszweigen. Auch die Zahl der durchgeführten Arbeitgeberprüfungen und eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren wird aufgeführt. Ebenso findet sich in der Antwort eine Aufstellung der erfolgten Schwerpunktprüfungen.

Kampf gegen Schwarzarbeit leidet unter Personalmangel

Dabei zeigt sich, dass der Kampf gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung offenbar zunehmend unter Personalmangel beim Zoll leidet. So blieb im vergangenen Jahr fast jede fünfte Stelle der Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls unbesetzt, wie die „Augsburger Allgemeine“ aus einem ihr vorliegenden Schreiben berichtet. Zugleich ging demnach die Zahl der überprüften Arbeitgeber 2023 im Vergleich zum Vorjahr um rund 20 Prozent von 53.182 auf 42.631 zurück. Von den insgesamt 11.244 vorgesehenen Planstellen für Zollfahnder der Finanzkontrolle Schwarzarbeit waren Ende 2023 lediglich 8.886 besetzt.

Wirtschaft

Schutz bei Viren, Trojanern, Hackern & Co.



Ein harmlos wirkender E-Mail-Anhang, der unbedachte Klick eines Mitarbeiters. Mehr braucht es nicht, um Opfer einer Cyber-Attacke zu werden. Hackeran-

griffe können ein ganzes Unternehmen zum Stillstand bringen. Die Folgen sind gravierend und können für kleinere Betriebe sogar das Aus bedeuten. Hier hilft die NÜRNBERGER Cyberversicherung. Bei Cyber-Angriffen zuverlässig abgesichert:

- Experten kümmern sich um die IT-Systeme: befreien sie von Viren,

Trojanern usw., nehmen ggf. Kontakt zu Erpressern auf und gehen Phishing-Mails auf die Spur.

- Rund um die Uhr, 7 Tage die Woche sind Spezialisten erreichbar, die sofort Maßnahmen ergreifen, um noch größere Schäden an Systemen und Daten zu vermeiden.
- Sicherheitstrainings & Prävention für den Betrieb und die Mitarbeiter.
- Online-Plattform mit E-Learnings, Phishing-Simulationen und vielem mehr rund um die Informationssicherheit.

Interessenten wenden sich an:

Andreas Konietzny, Volker Schulemann

Generalagenturen für das Kfz-Gewerbe im Agenturverbund

Tel.: 0711 230850-60

andreas.konietzny@nuernberger-automobil.de

volker.schulemann@nuernberger-automobil.de

Handel

Fairer Wettbewerb durch freien Datenzugang

Die Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher bei Serviceangeboten, Reparaturen und Wartungen ist ein wichtiges Gut, das es zu erhalten gilt. Das Kfz-Gewerbe setzt sich daher für einen fairen Wettbewerb unter den Kfz-Werkstätten durch gleichberechtigten Zugang zu fahrzeuggenerierten Daten ein. Der Zugang zu fahrzeuggenerierten Daten, Fahrzeugfunktionen und -ressourcen sowie Reparatur- und Wartungsinformationen ist für die Branche von zentraler Bedeutung. Besonders bei der Wartung und Reparatur von Fahrzeugen und der Bereitstellung digitaler Services ist dies essenziell. Ein Markt, in dem nur die Hersteller über diese Informationen verfügen und sie nur selektiv weitergeben, schadet dem Wettbewerb.

a) Das Kfz-Gewerbe begrüßt deshalb die Bestrebungen der Europäischen Kommission, den Zugang zu Wartungs- und Reparaturinformationen in der Typgenehmigungsverordnung 2018/858 neu und rechtssicher zu regeln. Das Urteil des EuGH vom 5. Oktober 2023 (C-296/22) bestätigt, dass dieser Zugang für Serviceanbieter frei zugänglich sein muss.

b) Zusätzlich setzen wir uns für eine schnelle Umsetzung einer sektorspezifischen Regulierung ein, die den Data Act ergänzt. Ein gleichberechtigter Wettbewerb zwischen den Herstellern und anderen Serviceanbietern, wie Händlern und Werkstätten, ist essenziell, um den Kundinnen und Kunden den besten und günstigsten Preis für Anwendungen im Fahrzeug zu bieten. Hersteller sollten hier im Sinne der Verbraucher keine Gatekeeper-Funktion beibehalten.

Auch unser Landesverband hatte in den letzten Jahren kontinuierlich für eine solche Regulierung geworben.

Umso erfreulicher ist es, dass die Landesregierung in Baden-Württemberg dieses Thema nun ganz oben auf die Liste ihrer Forderungen für die neue Wahlperiode der EU-Kommission gesetzt und mit einem entsprechenden Papier an die verantwortlichen Stellen in Brüssel auch bereits ein europolitisches Ausrufezeichen gesetzt hat.

Unsere Forderungen:

- Verbraucherinnen und Verbrauchern ihre Wahlfreiheit bei Serviceangeboten garantieren
- Gesetzliche Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene für den gleichberechtigten Zugang zu Fahrzeugdaten, -ressourcen und -funktionen schaffen
- Schnellstmögliche Umsetzung einer sektorspezifischen Regelung (SSL) auf europäischer Ebene
- Standardisierung von Softwarearchitektur auf Basis von Industriestandards wie Covesa/Autosar/VSS
- Schaffung eines Structured Forums unter Führung des Normengebers (EU-Kommission), um technische Lösungen stets schnell an die fortschreitende Entwicklung anzupassen
- Aktualisierung des Annex X der (EU) 2018/858 um die Erweiterung des SERMI-Verfahrens zur Vereinheitlichung der Autorisierung und Authentifizierung für Unternehmen und deren Personal für den Zugang zu Daten und Funktionen im Fahrzeug, inklusive einer Anpassung der Registrierungskriterien
- Harmonisierte Prozesse für die An- und Einbindung von Diagnosegeräten und -software für den Zugang zu Daten und Funktionen im Fahrzeug
- Einbindung Dritter in die Prozesse des Cybersecurity-Management-systems der Fahrzeughersteller sowie verpflichtende Herausgabe notwendiger Informationen für die Entwicklung von cybersicheren Kfz-Ersatzteilen

Mit diesen Forderungen setzen wir uns für eine nachhaltige und faire Entwicklung im Kfz-Sektor ein und betonen die Bedeutung eines freien und transparenten Zugangs zu Fahrzeugdaten für alle Marktteilnehmer. Das Positionspapier „Fairer Wettbewerb durch freien Datenzugang“ kann auf www.kfzgewerbe.de heruntergeladen werden.

Handel

DAT-Barometer im Juli 2024: Schwerpunkt KBA

Der Automobilmarkt 2024 zeigt sich zur Jahreshälfte gegenüber dem Vorjahr leicht im Aufwind. Die Neuzulassungen konnten zulegen und erreichten bis einschließlich Juni kumuliert 1,5 Mio. Einheiten. Damit könnte die Phase der dreijährigen Flaute enden und etwa drei Mio. Neuzulassungen bis zum Jahresende in der Statistik erreicht werden. Der Markt ist damit allerdings immer noch weit vom Vor-Coronajahr 2019 entfernt (1. Halbjahr: 1,8 Mio.) – und die Frage ist, ob dieses Volumen jemals wieder erreicht werden kann.

Der Gebrauchtwagenmarkt bleibt ebenfalls deutlich hinter 2019 zurück (damals 1. Halbjahr: 3,6 Mio.), liegt aber aktuell mit 3,2 Mio. über dem ersten Halbjahr 2022 und 2023. Auffällig bei der Analyse nach Antriebsarten ist der rückläufige Trend bei rein batterieelektrischen Neuwagen – was vorwiegend den Veränderungen rund um die Förderprämien geschuldet ist.

Die Halbjahresbilanz der BEV-Neuzulassungen zeigt jedenfalls ein zweistelliges Minus, und auch der Elektro-Gebrauchtwagenmarkt bleibt überschaubar. Die privat angeschafften BEV sind neu wie gebraucht mit jeweils rund 70.000 Einheiten in den ersten sechs Monaten kaum spürbar. Relevante Stückzahlen bei elektrischen Pkw werden über gewerbliche Zulassungen generiert, und hier dürfte vor allem der Steuervorteil einer der Triggerpunkte sein. Was in größeren Stückzahlen in den letzten Jahren gewerblich zugelassen wurde, kommt jetzt peu à peu auf den Gebrauchtwagenmarkt und trifft dort auf preissensible Käufer. Technologisch sind die aktuellen BEV-Neuwagen deutlich weiter, und so tut sich der Handel schwer, die gebrauchten BEV zu vermarkten. Sie erzielen derzeit nach drei Jahren nur noch 51,9 Prozent ihres ehemaligen Listenneupreises. Vergleichbare Benziner liegen über zehn Prozentpunkte darüber.

Aktualisierung der Kfz-GVO

Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e.V. (ZDK) fordert die fortlaufende Sicherstellung eines wettbewerbsfähigen Kfz-Anschlussmarktes in der EU zum Nutzen der Verbraucher. Dazu muss die Europäische Kommission die Bedeutung eines effektiven Zugangs zu wesentlichen Inputs für Aftermarket-Betreiber wie Werkzeuge, Schulfungen, technische Informationen und fahrzeuggenerierte Daten hervorheben.

1. Die sektorspezifischen Wettbewerbsregeln der GVO sind für die Funktionsfähigkeit und den Wettbewerb auf den Kfz-Anschlussmärkten von wesentlicher Bedeutung. Diese Regeln werden als wertvolle Instrumente zur Förderung des Wettbewerbs, der Wahlmöglichkeiten der Verbraucher und der Erschwinglichkeit der Nachmarktversorgung angesehen.
2. Der ZDK betont die Notwendigkeit von Klarheit, Orientierung und Flexibilität in den Regeln, um sich an Marktentwicklungen anzupassen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Teilnehmer im Kfz-Gewerbe zu gewährleisten.
3. Die Integration der Digitalisierung in die Kfz-GVO ist entscheidend für die Regulierung des dynamischen und technologisch fortschreitenden Automobilsektors. Digitale Entwicklungen bieten Vorteile in

Bei den Zulassungen auf dem deutschen Automarkt bleiben Verbrenner erste Wahl

Die Neuzulassungen im ersten Halbjahr 2024 sind vor allem von Verbrennerfahrzeugen geprägt. Das gilt für Neuzulassungen und in hohem Maße für die Besitzumschreibungen. Lediglich 12,5 Prozent aller rund 1,5 Mio. neu zu gelassenen Pkw waren rein batterieelektrisch, den höchsten Anteil vereinten mit 37,4 Prozent die Benziner auf sich. Auch der Gebrauchtwagenmarkt bleibt stark verbrennerdominiert (59,0 Prozent Benziner, 29,3 Prozent Diesel). Von allen 3,3 Mio. Besitzumschreibungen waren dagegen nur 2,2 Prozent rein batterieelektrisch – in Stückzahlen 71.462 Einheiten und damit minimal mehr als private BEV-Neuzulassungen (70.882).

Entwicklung der BEV- und PHEV-Neuzulassungen zeigt den Einfluss der Prämien

Betrachtet man die BEV- und PHEV-Neuzulassungen im Verlauf seit 2022, sind große Schwankungen sichtbar.

Als das Abschmelzen der BEV-Prämie und das Ende der PHEV-Förderung zum 01.01.2023 angekündigt wurde, stiegen zum Jahresende 2022 die jeweiligen Stückzahlen rapide an. Mitnahmeeffekte prägten den Markt, was zu einem regelrechten Absturz im Januar 2023 führte. Ende August 2023 wurde die Prämie für gewerbliche BEV-Neuzulassungen beendet, was in einem weiteren Peak im Sommer 2023 mündete. Das plötzliche und nicht angekündigte Ende der privaten BEV-Förderung führte dagegen nicht zu einem starken Anstieg. Seine Wirkung zeigte sich aber dennoch: Im Januar sind die BEV-Neuzulassungen deutlich gegenüber dem Vormonat gesunken.

Bezug auf Transparenz, Effizienz, Datenzugriff und die Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen.

Fazit:

- Die Regeln der Kfz-GVO fördern den Wettbewerb, die Wahlmöglichkeiten der Verbraucher und die Erschwinglichkeit des Ersatzteilmarktes.
- Die Leitlinien befassen sich auch mit den Garantiebedingungen und dem Zugang zu wesentlichen Betriebsmitteln und betonen die Notwendigkeit eines effektiven und angemessenen Zugangs für die Akteure des Anschlussmarktes.
- Die GVO spielt damit eine zentrale Rolle bei der Aufrechterhaltung eines wettbewerbsfähigen, verbraucherfreundlichen und innovativen Kraftfahrzeuggewerbes in der EU. Die Regelungen tragen zu einem ausgewogenen Marktumfeld bei, von dem sowohl die Akteure der Branche als auch die Verbraucher profitieren.
- Die Europäische Kommission sollte diese Vorschriften deshalb auch über das Jahr 2028 hinaus aktualisieren und in einigen Punkten aktuellen technischen Entwicklungen anpassen, um ein wettbewerbsfähiges Ökosystem des Anschlussmarktes zu erhalten und eine erschwingliche Mobilität für die Bürger und Unternehmen in der EU zu gewährleisten.

Technik + Umweltschutz

Scheinwerfereinstell-Prüfgeräte mit Ausrichtlasern der Klasse 3R

Aus aktuellem Anlass informieren wir zum Thema Scheinwerfereinstell-Prüfgeräte mit Ausrichtlasern der Klasse 3R. Eine unbestimmte Anzahl von in Kfz-Betrieben eingesetzten Scheinwerfereinstell-Prüfgeräten mit Kreuz- und Ausrichtlasern zur präzisen Positionierung fallen unter die Laserklasse 3R.

Werden bei der Überprüfung der Lichteinstellung von Kraftfahrzeugen Scheinwerfereinstell-Prüfgeräte (SEG) eingesetzt, die zur präzisen Positionierung Laser der Klasse 3, 3R oder höherwertig verwenden, sind besondere Anforderungen zu erfüllen. Diese SEG sind u. a. daran zu erkennen, dass sie mit einem Warnschild versehen sind.

Kfz-Betriebe, die solche Geräte verwenden, müssen gemäß der Arbeitsschutzverordnung zu künstlicher optischer Strahlung – OstrV (§ 5 Abs. 2) vor dem Einsatz einen Laserschutzbeauftragten bestellen. Der Laserschutzbeauftragte muss nach den Vorgaben der Technischen Regel unter anderem über eine abgeschlossene technische Berufsausbildung (z. B. Kfz-Mechatroniker) verfügen und an einem mindestens eintägigen Lehrgang teilgenommen haben.

Die Bestellung eines externen Laserschutzbeauftragten ist grundsätzlich möglich. Mitarbeiter, welche die Geräte verwenden, müssen eingewiesen werden und eine entsprechende Schutzbrille tragen. Prüfin-

genieure und Kalibriertechniker müssen vor der Benutzung oder der Kalibrierung solcher Geräte ebenfalls durch ihren Beauftragten eingewiesen worden sein und sind verpflichtet, eine entsprechende persönliche Schutzausrüstung (PSA), mindestens eine Schutzbrille zu tragen. Für den Einsatz von Lasern der Laserklassen 1 oder 2 ist keine Bestellung eines Laserschutzbeauftragten erforderlich. Der ZDK empfiehlt daher Kfz-Betrieben, die eine Anschaffung von Automobil-Service-Ausrüstungen mit Lasern (z. B. Scheinwerfereinstell-Prüfgeräte oder Systeme zur Justierung von Radarsensoren oder Kameras) beabsichtigen, vor dem Kauf sicherzustellen, dass die Laser in den Automobil-Service-Ausrüstungen nur unter die Laserklassen 1 oder 2 fallen. Informationen dazu können vom Hersteller oder Lieferanten bereitgestellt oder aus den technischen Unterlagen (z. B. Betriebsanleitung) der jeweiligen Automobil-Service-Ausrüstungen entnommen werden.

Weiterhin empfiehlt der ZDK den betroffenen Betrieben, die bereits Geräte mit Lasern der Laserklassen 3R, 3b oder 4 einsetzen, die Neuanschaffung von Geräten mit Lasern der Klasse 1 oder 2 bzw. die Umrüstung auf Visiereinrichtungen mit Lasern der Klasse 1 oder 2 abzuwägen. Bei dem Einsatz von Visiereinrichtungen mit solchen Lasern sind die zuvor beschriebenen Maßnahmen (PSA) nicht erforderlich.

Auswertung der GSP-/GAP-Einbau- & Mängelstatistik für das Jahr 2023

Die Akademie des Deutschen Kraftfahrzeuggewerbes (TAK) hat im Auftrag des Bundesinnungsverbands des Kraftfahrzeughandwerks (BIV) alle für das Jahr 2023 über die Zentrale Datenbank (ZDB) eingegangenen Datensätze der anerkannten GAS-Werkstätten für die GSP-/GAP-Einbau- und Mängelstatistik ausgewertet.

In der GSP-/GAP-Einbau- und Mängelstatistik für das Jahr 2023 konnten insgesamt 21.157 Gasanlagenprüfungen (GAP) – das sind +4,59 Prozent gegenüber dem Vorjahr – und 5.036 Gassystemeinbauprüfungen (GSP) – das sind -44,35 Prozent gegenüber dem Vorjahr – aus knapp über 1.941 anerkannten GAS-Werkstätten ausgewertet werden. Dieses Ergebnis

zeigt, dass in den anerkannten GAP-Werkstätten im Rahmen der GAP bei 464 erfassten Kraftfahrzeugen, deren Antrieb mittelbar oder unmittelbar mithilfe von Flüssiggas (LPG) oder Erdgas (CNG/LNG) erfolgt, Mängel festgestellt wurden. Dies entspricht einer durchschnittlichen Mängelquote von 2,19 Prozent. Die Gesamtzahl der erfassten GAP-relevanten Mängel beträgt fast 590, wobei die meisten Mängel bei der Sichtprüfung, gefolgt von der Dichtheitsprüfung und der Funktionsprüfung festgestellt wurden. Die Zusammenstellung der bundesweiten GSP-/GAP-Einbau- und Mängelstatistik für das Kfz-Gewerbe können Sie auf www.kfz-bw.de/mo-natsdienst herunterladen.

Recht + Steuern

Umfrage der Bundeswehr zu Arbeitgebern und in der Reserve aktiven Beschäftigten

Vor dem Hintergrund der aktuellen sicherheitspolitischen Zeitenwende, die Politik, Gesellschaft und Wirtschaft vor große Herausforderungen stellt, hat das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) in Kooperation mit dem Bundesverband der mittelständischen Wirtschaft (BVMW) im März 2024 die Initiative „Arbeitgeber und Reserve“ ins Leben gerufen.

Die Initiative will die Zusammenarbeit gerade zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und den Streitkräften stärken. Übergeordnetes Ziel ist es, die aktive Reserve der Bundeswehr auszubauen und insgesamt die Wehrhaftigkeit der deutschen Gesellschaft nachhaltig zu verbessern. Dafür braucht es eine enge Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Bundeswehr. Weitere Informationen finden Sie hier.

Zudem soll diese Initiative dazu beitragen, die Rahmenbedingungen für Arbeitgeber hinsichtlich der Freistellung von Reservisten zu verbessern. Um insoweit die Interessen und Bedürfnisse der Unternehmen besser berücksichtigen zu können und hierfür eine solide Datengrundlage zu haben, führt das BMVg eine Kurzumfrage durch. Die Beantwortung der zwölf Fragen nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Die Umfrage finden Sie hier: <https://www.arbeitgeber-und-reserve.de/survey>

Mit der Unterstützung der Umfrage wird dabei geholfen, ein aktuelles Stimmungsbild der Unternehmen zum Thema Reserve zu erstellen, auf dessen Basis das BMVg mittelstandsgerechte Handlungsoptionen entwickeln kann.

Recht + Steuern

Aktueller Hinweis zur Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie:

Letztmalige Auszahlungsmöglichkeit Dezember 2024

Aufgrund zahlreicher Nachfragen zur letztmaligen Auszahlungsmöglichkeit der Inflationsausgleichsprämie möchten wir darauf hinweisen, dass die Auszahlung der Inflationsausgleichsprämie spätestens im Dezember 2024 erfolgen muss, um steuer- und sozialabgabenfrei zu sein, da insoweit das Zuflussprinzip gilt.

Geht die Prämienzahlung hingegen erst im Januar 2025 auf dem Konto des Mitarbeiters ein, so greift die Steuerbefreiung nicht mehr.

Die Prämie ist dann lohnsteuer- und sozialversicherungsbeitragspflichtig.

Einzelheiten dazu können Sie auch den FAQ's zur Inflationsausgleichsprämie (Bundesfinanzministerium – FAQ zur Inflationsausgleichsprämie nach § 3 Nummer 11c Einkommensteuergesetz) oder der Homepage des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (Inflationsausgleichsprämie | ZDH) entnehmen.

Aktuell

Neue Herausforderungen für Autohäuser und Werkstätten sorgen für Veränderungen in der Branche

Mitgliederversammlung der Kraftfahrzeug-Innung Rhein-Neckar-Odenwald

Autohäuser und Werkstätten aus dem Rhein-Neckar-Odenwald-Kreis waren zur Versammlung der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes eingeladen (aktuell 370 Mitglieder) und viele kamen, denn aktuell ist die Branche von vielen Veränderungen betroffen. Obermeister Dietmar Clysters schilderte die Transformation, die nicht nur durch die E-Mobilität stattfindet. Die E-Mobilität und die damit verbundenen technischen Änderungen bei Wartung, Reparatur, Ausbildung und Werkstatt-Ausrüstung ist finanziell und logistisch eine Herausforderung.

Doch damit nicht genug. Aktuell stellen viele Hersteller ihr Vertriebssystem auf Agentur um. Immer mehr Fahrzeuge werden direkt von den Produzenten über eigene Stores, Leasing- und Mietwagenfirmen oder online verkauft. Damit gehen immer weniger Verkäufe durch die Hände des Fachhandels – mittlerweile betrifft dies auch den Handel von Gebrauchtwagen. Das bedeutet der klassische Handel ist außen vor – mit starken Auswirkungen auf Umsatz und Ergebnis. "Ich verstehe nicht warum man ein bewährtes System -Hersteller bauen die Autos – Handel und Werkstatt kümmern sich um die Vermarktung, zu Lasten der Händler aber auch zu Lasten der Kundenbindung aufgibt".

Neue gesetzliche Regelungen fordern die Betriebe zusätzlich. Die „Energie-Verbrauchs-Kennzeichnungs-Verordnung“ und „Serma – Standardisierter Zugang zu diebstahl- und sicherheitsrelevanten Reparatur- und Wartungsinformationen“ sind nicht nur wegen der Formulierung eine Herausforderung, sondern auch in der Umsetzung eine große Aufgabe.

Kfz-Handwerk sichert Arbeitsplätze in der Region

Die Wichtigkeit des Kfz-Handwerks werde leider in der Politik nicht in seiner Dimension wahrgenommen. Die Zahlen sind jedoch deutlich: Insgesamt beschäftigt die Auto-Industrie in Deutschland ca. 467 Tsd. Men-



schen – das Kfz-Gewerbe ca.480 Tsd. Es ist unsere aktuelle Aufgabe bei den Politikern ein Bewusstsein für die Wichtigkeit des Kfz-Handwerks zu schaffen. Clysters betonte: "Die Autohäuser und Werkstätten arbeiten lokal, regional und halten die Arbeitsplätze hier".

Um die Arbeitsplätze und Fachkräfte zu sichern ist die Kfz-Innung Rhein-Neckar-Odenwald auf Messen (Maimarkt, Jobs for Future) aktiv und unterstützt die Kampagne des Deutschen Kfz-Gewerbes zur Nachwuchs- und Fachkräfte-Gewinnung. Die Berufe im

Kfz-Handwerk sind modern und rangieren bei der Beliebtheit an der Spitze. „Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass es so bleibt“ war der Apell in die Runde.

Vorstand der Kfz-Innung Rhein-Neckar-Odenwald verjüngt sich

Auch die Innung schaut personell in die Zukunft. Die Versammlung genehmigte zuerst den Haushalt und entlastete den bisherigen Vorstand und die Geschäftsführung. Im Anschluss wurden fünf neue Mitglieder in den Vorstand gewählt.

Im weiteren Verlauf der Mitgliederversammlung gab es viele Informationen zu wichtigen Themen: Künstliche Intelligenz im Autohaus (Susi & James GmbH), die E-Rechnung kommt (Handwerkskammer Mannheim-Rhein-Neckar-Odenwald), Arbeiten mit Kennzahlen (Zülch-Consulting). Mit dem Vortrag zu Veränderungen im deutschen Markt und der Service-landschaft durch die neuen chinesischen Hersteller lieferte Holger Zietz von Vogel Business Media genügend Diskussionsstoff für das abschließende gemeinsame Essen, bei dem „Networking live“ in vielen Gesprächen gelebt wurde.

Tagungsunterlagen und Informationen unter: www.kfz-innung-rno/innung-aktuell